

Telefon: 0 233-44406
Telefax: 0 233-44412

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Bürgerbüro Auskünfte, Sperren
KVR-II/212

Beschluss über die Vorschlagsliste für die Schöff*innen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08972

Anlage:

Anlage 1: Aufforderung des Landgerichts München I vom 31.01.2023

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.04.2023
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
II. Antrag der Referentin	3
III. Beschluss	4

I. Vortrag der Referentin

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München hat 2023 turnusmäßig die Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöff*innen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufzustellen (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern [Schöfferbekanntmachung] vom 27.10.2022).

Mit Schreiben vom 31.01.2023 teilte die Präsidentin des Landgerichts München I mit, dass von der Landeshauptstadt München insgesamt 2.260 Personen für die Wahl der Schöff*innen vorzuschlagen sind.

In die Schöff*innenvorschlagsliste können nur Deutsche aufgenommen werden, die zu Beginn der nächsten Amtsperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bewerber*innen sollen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in München gemeldet sein, für die Übernahme des Amtes gesundheitlich geeignet und nicht aus sonstigen gesetzlichen Gründen von der möglichen Übernahme eines Schöff*innenamtes ausgeschlossen sein.

Um geeignete Bewerber*innen zu gewinnen, hat das Kreisverwaltungsreferat im Februar dieses Jahres zunächst die politischen Parteien, die Bezirksausschüsse und sonstigen Organisationen und Verbände, wie Gewerkschaften, Berufs- und Interessenverbände sowie kirchliche Verbände und Organisationen, um ihre Mitwirkung gebeten. Ferner wurden die Bürger*innen Münchens durch Bekanntmachung im Amtsblatt und entsprechende Veröffentlichungen in der Rathaus-Umschau bzw. Tagespresse über die Möglichkeit, sich für das Schöff*innenamt zu bewerben, informiert. Das Bewerbungsformular im PDF-Format, der Online-Service sowie die wichtigsten Informationen wurden im Internet zur Verfügung gestellt.

Personen, die sich im Vorfeld der Aufstellung der Schöff*innenvorschlagsliste für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beim Kreisverwaltungsreferat für das Schöff*innenamt interessiert haben, wurden per E-Mail kontaktiert und auf die nun mögliche Bewerbung hingewiesen.

Im Kreisverwaltungsreferat, Bürgerbüro, wurden die vorhandenen digitalen Stelen mit einem entsprechenden Hinweis zum Schöff*innenamt versehen. In den Bürgerbüro-Außenstellen erfolgte der Hinweis durch diesbezügliche Aushänge, verbunden mit der digitalen Möglichkeit, einen QR-Code zu nutzen.

Aufgrund dieser vielfältigen Öffentlichkeitsaktivitäten haben sich 4.948 Personen freiwillig für das Ehrenamt gemeldet.

Das Kreisverwaltungsreferat ist somit auch in diesem Jahr wieder in der Lage, dem Amtsgericht mehr Bewerbungen für das Schöff*innenamt zu benennen, als gefordert waren. Da die endgültige Auswahl erst durch einen beim Amtsgericht München zu bildenden Wahlausschuss erfolgt, wurden alle 4.948 Bewerber*innen, welche die gesetzlich geforderten Voraussetzungen erfüllt haben, in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Aufgrund der eingegangenen Meldungen kann davon ausgegangen werden, dass alle Bevölkerungsgruppen der Münchener Stadtgesellschaft nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung in der Vorschlagsliste angemessen berücksichtigt und repräsentiert sind.

Die Vorschlagsliste für die Landeshauptstadt München wurde entsprechend der Schöffenbekanntmachung in elektronischer Form erstellt und liegt als Ausdruck im Saal aus.

Die Aufnahme der in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach erfolgter Zustimmung wird die Vorschlagsliste in der Woche vom 02.05.2023 bis 08.05.2023 im Kreisverwaltungsreferat, Bürgerbüro, Sachgebiet Auskünfte, Sperren, Ruppertstraße 19, Eingang B, Erdgeschoss - Schalter 4, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Nach der Auflegungsfrist kann bis 15.05.2023 gegen die Vorschlagsliste mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 3 der Schöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 4 bis 5.6 nicht aufgenommen werden sollten.

Auf beide Fristen wurde durch Öffentliche Bekanntmachung bereits hingewiesen.

Nach Ablauf der Fristen wird die Vorschlagsliste mit etwaig eingegangenen Einsprüchen an das Amtsgericht München fristgerecht, spätestens zum Termin 05.06.2023 übersandt. Dort entscheidet ein Wahlausschuss über die gegen die Vorschlagsliste ggf. erhobenen Einsprüche und führt aus der eventuell bereinigten Vorschlagsliste die Wahl der Schöff*innen durch.

Eine rechtzeitige Auflieferung der Beschlussvorlage konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der geforderten Anmeldefrist die Frist für die Bewerbung für das Schöff*innenamt noch nicht abgelaufen war. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Schöff*innenvorschlagsliste dem Amtsgericht zum vorgegebenen Termin am 05.06.2023 übersenden zu können.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung II, Frau Stadträtin Sabine Bär, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Die in der aufliegenden Vorschlagsliste aufgeführten 4.948 Personen werden in die Vorschlagsliste für Schöff*innen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufgenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA II/2
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen